

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

September 1915

Verlag und Expedition:
Luise Kähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Hardenbergstraße 4, III.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Auch in diesem Jahre hat die Ortsgruppe Müstringen für beide Quartale der Hauptkasse den gesamten, für Beiträge erzielten Betrag überwiesen, wodurch dieser eine Extraeinnahme von 46,50 Mk. entstanden ist.

Die Ortsgruppe Kiel zahlte das fällige Krankengeld an Mitglieder aus der Ortskasse. Die Hauptkasse ersparte dadurch 9,60 Mk.

Der Zentralvorstand bringt diese erneuten Beweise von Opferwilligkeit zugleich mit dem besten Dank an die betreffenden Mitglieder hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

„Ungehorsam“ der Dienstboten gegen die Dienstherrschaft.

Fast alle Gefindeordnungen enthalten die Bestimmung, daß „Ungehorsam“ des Dienstboten der Dienstherrschaft gegenüber ein Grund zur sofortigen Entlassung ist. So sagt § 118 der alt-preussischen Gefindeordnung, daß ohne Aufkündigung die Herrschaft „ein Gefinde“ sofort entlassen kann, „wenn es sich beharrlichen Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft zuschulden kommen läßt“. Nach der Dienstbotenordnung für den Regierungsbezirk Osnabrück kann der Dienstbote sofort entlassen werden, „wenn er sich beharrlichen Ungehorsam gegen die Befehle der Herrschaft oder des bestellten Aufsehers zuschulden kommen läßt“, nach der für Hannover „wegen beharrlichen Ungehorsams, Widerspenstigkeit oder Lügenhaftigkeit“, nach der für Hohenzollern-Sigmaringen „wegen Widerspenstigkeit oder wiederholten Ungehorsam gegen die ordnungsmäßigen, nicht widerrechtlichen Befehle der Herrschaften“ usw. Nach der Gefindeordnung für Schleswig-Holstein ist das Gefinde verpflichtet, „den Anordnungen der Dienstherrschaften Folge zu leisten“.

Was ist nun „beharrlicher Ungehorsam“? Jedenfalls ein sehr dehnbarer Begriff! Nach der Rechtsprechung liegt er dann vor, wenn wiederholte Befehle der Herrschaft nicht befolgt sind. Er ist aber auch dann als vorhanden anzusehen, wenn in ein und demselben Fall eine Anordnung der Herrschaft trotz wiederholter Aufforderung nicht befolgt ist. Nach der Rechtsprechung des Kammergerichts in Berlin liegt beharrlicher Ungehorsam dann vor, wenn derselbe Befehl von der Herrschaft mindestens einmal wiederholt und vom Dienstboten dennoch nicht befolgt ist, oder wenn innerhalb eines kurzen Zeitraums in zwei verschiedenen Fällen der in jedem Fall auch nur einmal gegebene Befehl nicht befolgt wird.

Hiernach genügt nicht jeder Ungehorsam des Dienstboten, um den Dienstherrn zur sofortigen Entlassung zu berechtigen. Nur ein „beharrlicher“, also wiederholter Ungehorsam gibt ihm das Recht dazu. Der Ungehorsam muß also in einer Mehrzahl von Fällen hervorgegangen sein, mögen sich diese auf ein und dieselbe Angelegenheit oder auf verschiedene Angelegenheiten beziehen. In diesem letztgedachten Fall muß aber ein zeitlicher Zusammenhang bestehen, der die einzelnen Vorkommnisse als Ausdruck der Beharrlichkeit im Ungehorsam erscheinen läßt. Der Ungehorsam muß aber auch beabsichtigt sein. Die bloße Unterlassung gegenüber einer Anordnung der Herrschaft enthält noch kein Zuwiderhandeln gegen die aufgeführten Bestimmungen der Gefindeordnung, namentlich, wenn die Möglichkeit vorliegt, daß ein Mißverständnis mitgesprochen hat. Auch die einfache Nachlässigkeit eines Dienstboten genügt nicht. Das Gesetz erfordert eine Kundgebung des bösen Willens, den Befehl der Herrschaft nicht zu befolgen.

Während der „beharrliche Ungehorsam“ nur ein passives Verhalten darstellt, bedeutet „Widerspenstigkeit“ ein aktives Vorgehen. Auch hier muß, und zwar erst recht, dem Verhalten des Dienstboten ein böser Wille, das Bewußtsein und die Absicht, sich einem Befehle der Herrschaft nicht unterzuordnen, zugrunde liegen. Ein einmaliges Entgegenhandeln reicht nicht aus. Die Widerspenstigkeit braucht, so haben schon die Gerichte entschieden, nicht immer in Handlungen zu bestehen, sie kann auch schon in dem Willen der Herrschaft zuwiderlaufenden Bemerkungen gefunden werden. „Beharrlichkeit“, also Wiederholung, ist hier nicht Voraussetzung; ein Fall genügt, um das „Verbrechen“ festzustellen.

Wenn das Gesetz von „Ungehorsam gegen die Befehle der Herrschaft“ spricht so sind hierunter nicht bloß die von dieser dem Gefinde direkt erteilten zu verstehen, sondern auch diejenigen ihrer berechtigten Vertreter. Natürlich muß dem Dienstboten diese Vertretung und Ermächtigung bekanntgegeben worden sein.

In der Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß es der Herrschaft bei einigem „guten“ Willen ganz leicht gelingt, einen angeblichen Ungehorsam eines Dienstboten zu konstruieren. Manche der gnädigen Frauen haben sogar eine ganz große Fertigkeit darin. Wollen sie zu gelegener Zeit ein Mädchen gern loshaben, so gelingt ihnen das unfehlbar immer. Es werden dann dem Dienstboten eine ganze Menge von „Befehlen“ zusammen und kreuz und quer gegeben; der Dienstbote wird irre, vergißt schließlich eine der Anordnungen, und fertig ist das Glend. Kommt es doch auch so häufig vor, daß den Hausangestellten viel zu viel Arbeit zugemutet wird und sie beim besten Willen alle die vielseitigen Befehle nicht ausführen können.

Ein Dienstmädchen bei einem Privatdozenten an der Universität Halle, der noch dazu über „Rechtswissenschaften“ lehrte, war so mit allerlei Arbeiten überhäuft, daß es ihm gar nicht möglich war, alle die vielseitigen Befehle und Aufträge auszuführen. So mußte es die Tätigkeiten eines Kindermädchen, einer Waschfrau usw. mit verrichten. Die Arbeitszeit dauerte mitunter bis 1/2 Uhr nachts. Als das Mädchen an einem Abend wieder einmal nach Ansicht der „gnädigen Frau“ nicht genug Arbeit geleistet hatte, gerieten beide am anderen Morgen in einen Wortwechsel. Nachdem das Mädchen noch von der Gnädigen ein paar Schläge ins Gesicht bekommen hatte, wurde sie wegen „Ungehorsams“ sofort entlassen. Von dem bis dahin verdienten Lohn wurden ihr noch einige Abzüge für angeblich zerbrochene Sachen usw. gemacht.

Das Mädchen reichte nun Klage gegen die Herrschaft beim Amtsgericht Halle ein. In den wiederholten Verhandlungen vor dem Gericht wurde ihr zwar gesagt, daß sie als Mitglied des Verbandes der Hausangestellten wohl „aufgehört“ worden sei, aber sie bekam recht. Das Gericht sprach ihr auf rund 1 1/2 Monate (bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem hätte gekündigt werden können), den Barlohn und die Entschädigung für Kostgeld zu. Das Gericht hatte einige Zeugen vernommen, die noch in Abhängigkeit zu der Herrschaft sich befanden und die recht unsicher aussagten. Gleichwohl erfolgte die kostenpflichtige Verurteilung, weil die Beweisaufnahme ergeben habe, daß nicht eine Widerspenstigkeit des Mädchens, sondern nur die Unmöglichkeit der Ausführung der Befehle vorliege. Die Herrschaft habe daher Schadenersatz zu leisten.

Dieser Erfolg wird freilich nicht immer erzielt werden, weil die Tatsachen, auf die es ankommt, nicht immer so klar liegen. Zudem sind auch bei solchen Prozessen die Dienstherrschaften aus einer Reihe von Gründen immer im Vorteil. Ihr Auftreten vor Gericht, ihre Klassen- und Geistesverwandtschaft mit den Richtern usw. begünstigt ihre Position. Gleichwohl sollte das nicht davon abhalten, in geeigneten Fällen die Entscheidung des Gerichts anzurufen. Die Dienstmädchen sind doch auch noch gleichberechtigte Menschenfinder.

Die Schlafräume der Hausangestellten.

Ueber dieses Thema ist in unserer Zeitung schon viel geschrieben und in Versammlungen unserer Kolleginnen oft geredet worden. Das Resultat war jedesmal, daß festgestellt werden mußte, die Schlafräume der Hausangestellten entsprechen in den allermeisten Fällen nicht den Anforderungen, die vom gesundheitlichen Standpunkt an sie gestellt werden müssen.

Diese Feststellungen erfahren neue Bestätigung durch die Mitteilung im Bericht der „Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin“, „daß für sie (die Hausangestellten. D. B.) in Berlin fast ohne Ausnahme nur ganz enge, ungenügende Schlafräume zur Verfügung stehen“.

Wie in Berlin, so ist es ausnahmslos überall. In allen Orten sind die Schlafräume unserer Kolleginnen mit wenigen Ausnahmen nicht geeignet, ihnen nach langer, schwerer Arbeit die so notwendige erfrischende Ruhe zu geben. Wo und von wem immer nähere Untersuchungen stattgefunden haben, mußte dies zugegeben werden. Unsere kleine Agitationschrift: „Der Hausangestellten Klage“, die eine Bearbeitung einer vor einigen Jahren unter unseren Mitgliedern veranstalteten Umfrage darstellt, bringt geradezu erschütterndes Material über diesen dunklen Punkt im Leben der Hausangestellten.

Die gleiche Wirkung hatte das Ergebnis einer vom Bund Deutscher Frauenvereine veranstaltete Erhebung vom Jahre 1910. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die allerschlimmsten Zustände durch diese Umfragen noch gar nicht einmal aufgedeckt worden sind. Von den Fragebogen des Bundes Deutscher Frauenvereine sind nur 14 Prozent, also noch nicht ganz der siebente Teil, beantwortet worden. Sicherlich haben nicht gerade die Hausfrauen die Bogen ausgefüllt, in deren Wohnungen die schlechtesten Aufenthaltsräume für Mädchen bestehen, und die Antworten aus den Kreisen unserer Kolleginnen kommen auch nicht gerade von den Hausangestellten, die unter den schlechtesten Bedingungen arbeiten und wohnen. Dafür hat schon die jahrelange Aufklärungsarbeit unseres Verbandes gesorgt, die den Kolleginnen immer wieder dringend empfiehlt, vor der Uebernahme einer Stellung sich zu überzeugen, daß der Raum, der den Mädchen zur Verfügung steht, wenigstens einigermaßen gesundheitlichen Anforderungen entspricht.

Das Resultat der Umfrage der bürgerlichen Frauen ist in der Oktobernummer des Jahrgangs 1913 unserer Zeitung näher besprochen worden. Es wurde damals der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß ein zu erwartendes Wohnungsgesetz Bestimmungen über gesundheitliche Wohn- und Schlafräume der Hausangestellten enthalten wird und Vorkehrung trifft für die Durchführung dieser Bestimmungen in der Praxis. Wie auf vielen anderen Gebieten, so hat auch auf diesem der Krieg die Verwirklichung unserer Forderungen und Wünsche hinausgeschoben. Während des Kriegszustandes ist nicht daran zu denken, daß ein entsprechendes Gesetz zustande kommt. Nach dem Krieg aber muß unbedingt aufs neue diese Frage aufgerollt und müssen bessere Schlafgelegenheiten für Hausangestellte durch gesetzliche Maßnahmen gefordert werden, die für die Zukunft schon deshalb von größter Wichtigkeit und für die Allgemeinheit von Bedeutung sind, weil es dann sehr darauf ankommt, die zukünftigen Mütter nicht durch ungenügende, gesundheitswidrige Schlafräume in ihrer Entwicklung zu hemmen und gesundheitlich zu schädigen.

Sicherlich wird dieser Umstand beitragen, der Frage der Schlafräume unserer Kolleginnen größere Beachtung zu schenken. Das darf uns aber nicht veranlassen, nun die Hände in den Schoß zu legen und abzuwarten, was die Zukunft uns bringt. Wir müssen vielmehr immer weiter Material sammeln über ungenügende Schlafräume, dessen Beweiskraft die Durchführung unserer Forderungen auf Gesundheitschutz unserer Kolleginnen erleichtert wird, und bis dahin versuchen, die Uebernahme von Stellen von der Beschaffenheit der Schlafräume abhängig zu machen.

Ist der Dienstvertrag innerhalb dreier Tage rückgängig zu machen?

In Bremen war eine Kollegin von einer Hausfrau gegen einen Monatslohn von 15 Mk. bei ¼-jährlicher Kündigung angenommen. Drei Tage später schickte man ihr eine Absage. Vermutlich war eine „billigere“ Kraft gefunden. Unsere Kollegin bestand auf ihren Schein, man glaubte ihr nicht; unser Versuch, die Sache auf gutlichem Wege zu ordnen, mißlang. Da mußte das Amtsgericht die Entscheidung treffen. Wir vertraten unsere Kollegin und konnten ihr den Lohn von 45 Mk. bar übergeben.

Beim Putzen einer wertvollen Türscheibe fiel eine Hausangestellte mit der Trittleiter in die Scheibe, verletzte sich dabei und bekam die lebenswichtige Versicherung, daß man ihr die Hälfte des 75 Mk. betragenden Wertes abziehen werde. Zwei Monate währte der Dienstvertrag noch, und beim Abgang hatte das Mädchen noch 1 Mk. drauf-

zuzahlen. Wenige Tage vor der Beendigung des Dienstes erfuhr die Hausangestellte von unserem Büro, kam zu uns, wurde unser Mitglied und wir verhandelten mit der abzugslustigen Dame. Das Resultat war, daß diese Kollegin ihre beiden Monate, während der sie trotz der Drohung unentwegt ihre Pflicht erfüllt hatte, voll ausbezahlt erhielt.

Die Zentralheizung in dem Hause einer Herrschaft hatte sich erlaubt, ebenfalls auszugehen, als die Köchin ihren Ausgang hatte. Darauf: sofortige Entlassung. Zu uns kommen und unser Mitglied werden war eins bei dieser Köchin. Verhandeln unsererseits und Auszahlen von 75 Mk. durch die Herrschaft war das andere. Das dritte ist hoffentlich eifriges Werben für unseren Verband von seiten dieser und aller anderen Kolleginnen.

Nanna Herder.

Gesindeordnung und Bürgerliches Gesetzbuch.

Das Oberlandesgericht zu Königsberg i. Pr. hat eine Entscheidung gefällt, die für das Gesinde im höchsten Maße ungünstig ist. Ein Förster in Ostpreußen hatte sein Dienstmädchen gezüchtigt, das darauf die Privatklage gegen den Dienstherrn angestrengt hatte. Als letzte Instanz hatte das Oberlandesgericht zu entscheiden, ob der Förster zu bestrafen sei. Nach § 77 der preussischen Gesindeordnung vom Jahre 1810 kann wohl der Dienstherr für „geringfügige Tätlichkeiten“ keine gerichtliche Tätigkeit fordern, wenn er durch ungebührliches Betragen die Herrschaft dazu gereizt hat, doch nach Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch steht dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber ein Züchtigungsrecht nicht zu.

Das Oberlandesgericht zu Königsberg hat nun folgende Entscheidung getroffen: „Wenn auch ein Recht der Herrschaft, das Gesinde zu züchtigen, nicht besteht, so kann die Herrschaft doch, wenn sie sich durch ungebührliches Verhalten des Gesindes zu leichten Tätlichkeiten hat hinreißen lassen, aus dem § 77 der Gesindeordnung einen Strafausschließungsgrund entnehmen, der die Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise, der vorläufigen Körperverletzung, beseitigt.“

Aus Heimweh zur Brandstifterin geworden.

Aus Halle wurde kürzlich von einer Verhandlung gegen ein 14-jähriges Dienstmädchen aus Löbejün b. Halle berichtet. Die Verhandlung fand vor dem Schwurgericht in Halle statt. Sie wurde das erstemal vertagt, weil der anwesende Sachverständige erst eine genaue Untersuchung der Angeklagten vornehmen wollte, weil es sich hier um einen in der Wissenschaft noch völlig unbekanntem Fall von psychopathischem Heimweh handelte. Der Fall erregte lebhaftes Aufsehen in wissenschaftlichen Kreisen. Jetzt hatte sich das Gericht von neuem mit der Angelegenheit, die einen tiefen Blick in die eigenartigen seelischen Vorgänge im Hirn einer Jugendlichen gestatten, zu beschäftigen.

Das Mädchen war im April d. J. aus der Schule entlassen worden und sofort in den Dienst eines Löbejüner Gutsbesizers getreten. Sie ist ein schwächliches, in der Entwicklung stark zurückgebliebenes, uneheliches Kind, das in den letzten Jahren durch seine Tante erzogen wurde. Sie hing sehr an ihrer Tante. Schon in den ersten Tagen ihrer neuen ungewohnten Stellung bei fremden Menschen fühlte sie sich sehr unglücklich und weinte immer. Die Tante tröstete sie damit, daß sie sich schon an das Bleiben bei anderen gewöhnen werde. Die Behandlung durch ihre Dienstherrin war gut, und auch von dieser wurde alles getan, das Mädchen mit ihrem neuen Leben zu befreunden. Das Heimweh des Mädchens wurde aber trotzdem immer stärker, und so kam es schließlich auf den unseligen Einfall, Feuer anzulegen, um dadurch ihre Herrschaft zu zwingen, sie zu entlassen. Sie fand ein einzelnes Streichholz auf dem Küchentisch. Als sie zum Futterholen auf den Boden geschickt wurde, steckte sie dort befindliches Stroh an. Vorher aber warf sie, damit das Vieh keinen Hunger leiden sollte, einige Bündel Heu herunter. Auch hoffte sie, daß das Feuer bald ausgehen und auf dem Boden nur verkohlte Spuren hinterlassen werde. Sie glaubte, dann sofort entlassen zu werden, wenn ihre Herrschaft die Brandstiftung entdeckte. Das Feuer griff unglücklicherweise schnell um sich, und als das Mädchen zum Küchenfenster hinausjah, bemerkte sie einen dicken Rauch aus der Bodenhöhle dringen. Sofort rief sie „Feuer!“ und trug auch noch Wasser zur Brandstätte. Es war nicht möglich, das Feuer rechtzeitig zu löschen. Zwei Scheunen und ein Stall brannten nieder. In der allgemeinen Verwirrung packte das Mädchen seine Habseligkeiten und lief zu seiner Tante. Die Tat gestand es ein. Die als Zeugin vernommene Dienstherrin erklärt, daß das Mädchen oft heimlich aus dem Haus gegangen sei und bitterlich weinend, mit sehnsüchtigen Blicken nach Löbejün geschaut habe. — Der Sachverständige führte aus, daß es sich hier um einen seltenen psychologischen Fall handle. Das in seiner Entwicklung zurückgebliebene Kind habe mit allen Fasern seines Herzens an seiner Tante gehangen. Jedes Winkeln und Plätschen in ihrem Hause sei ihm so lieb geworden, daß sich sein Heimweh zu einem stark krankhaften Zustand ent-

wickelte. In dieser krankhaften Erregung habe es das Streichholz erblickt. Dadurch sei das Mädchen auf den verbrecherischen Gedanken gekommen, den es in einer Zwangsvorstellung in die Tat umsetzte. Ein Kampf von Motiven habe hier nicht stattgefunden. Das Kind könne deshalb für seine Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden. Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung. Das Gericht erkannte auch demgemäß.

Uns drängt sich bei dieser Schilderung die Frage auf: Gehören solche Kinder bereits in die Reihen der Dienstboten?

Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schicke es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar; schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreib nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl: streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zer schneiden und an die Seher verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belastung des Redakteurs gestrichen werden muß.
7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.
8. Frankiere richtig. Ueber 20 Gramm schwere Sendungen müssen mit 20-Pf.-Marken versehen werden, wenn sie über den Ortsbestellbezirk hinausgehen.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Unser Tagesausflug am 11. Juli nach Erkner zeigte so recht, wie wohl es den Hausangestellten tut, einmal über einen ganzen freien Tag zu verfügen. Der Weg führte an der Löchnitz herum und man hörte oft Ausrufe des Staunens und der Bewunderung, denn das oft gepriesene Löchnitztal ist einzig in seiner Schönheit. Nachmittags ging es durch Alt-Buchhorst und Grünheide, um abends von Woltersdorfer Schleuse aus die Heimfahrt anzutreten. Die Beteiligten, etwa 40 Personen, werden nach diesem Tage mehr denn je empfunden haben, wie wichtig es ist, die noch Fernstehenden für die Organisation zu gewinnen, damit in Zukunft der freie Sonntag nicht mehr zu den Seltenheiten gehört.

Die Ausflüge nach Schmöwitz und Bichelswerder ließen leider an Beteiligung sehr zu wünschen übrig. Es ist das um so bedauerlicher, als verschiedene Kolleginnen das Ausfallen der Mitgliederversammlungen rügen, aber auf den Ausflügen sich niemals sehen lassen. Kolleginnen, gerade die Ausflüge sollen uns zwanglos zusammenführen, sie ersetzen die Zusammenkünfte, welche wir im Winter haben, und wer freut sich nach den sechs oft schweren Wochentagen nicht auf den Sonntag? Ist es nicht betrübend, daß immer wieder die Mahnung ergehen muß: Beteiligt Euch an den Versammlungen des Verbandes! Jede Kollegin sollte es als ihre heiligste Pflicht erachten, treu zur Organisation zu halten und stets für sie einzutreten.

Marie Schüler.

Dresden. Am 29. Juli hielt Frau Wackwitz uns in der Mitgliederversammlung einen Vortrag über „Krieg und Nahrungsmittelwucher“. Den Ausführungen wurde lebhaftes Interesse entgegengebracht. Mit dem Mahnwort der Frau Klotz, sich mehr um die Organisation zu kümmern und unermüdet für den Verband zu werben, fand die Versammlung ihr Ende.

M. Fischer.

Halle. Unter Anwesenheit der Vorsitzenden Luise Kähler fand am 29. Juli eine Vorstandssitzung statt. Es wurden Agitationsfragen erledigt. Die Mitgliederversammlung soll in Zukunft nicht mehr jeden zweiten, sondern jeden dritten Sonntag im Monat stattfinden.

Am 18. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Dieselbe war sehr gut besucht. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, unsere Veranstaltungen durch Rezitation oder musikalische Darbietungen: Mandolinenspiel usw., unterhaltender zu gestalten.

Mit dem Wunsche, daß das Verbandsinteresse und die Einigkeit unter den Mitgliedern sich immer mehr entwickeln mögen, fand die Versammlung ihr Ende.

Unsere Nähhabende finden jeden Mittwochabend von 8 Uhr an statt.

Frida Hoffmann.

Hamburg. Unsere Mitgliederversammlung fand am 12. August im „Gewerkschaftshaus“ statt. Die Kollegin Kuhlmann gab die Abrechnung vom 2. Quartal. Die Einnahme ergab 2704,11 Mk., der eine Ausgabe von 1508,46 Mk. gegenüberstand, mithin bleibt ein Kasseebestand von 1195,65 Mk. Die Versammlung erteilte der Kassiererin Entlastung. Die Anfrage eines Mitgliedes um Erlassung der Beiträge für Wehrfrauen mußte leider abgelehnt werden. Der Referent Herr Lindau rezitierte noch einige Gedichte, wofür die Versammlung herzlich dankte. Die Vorsitzende erinnerte an unseren am 5. September stattfindenden Ausflug nach dem Wandsbeker Gehölz (Sonnenbad). Treffpunkt Wandsbeker Bahnhof um 4 Uhr. Um recht zahlreiche Beteiligung wird erjucht.

J. de Haas.

Hannover. Unsere Ausflüge am 5. und 24. Juli wiesen erfreulicherweise eine starke Beteiligung auf. Nicht so günstig ist von unserer Mitgliederversammlung zu berichten. Leider vergessen ist den Kolleginnen allzu oft, unsere Mitgliederversammlungen zu besuchen; deshalb seien die Kolleginnen an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufrechterhaltung und Weiterverbreitung des Verbandes der Hausangestellten die Pflicht einer jeden Kollegin ist.

Also, Kolleginnen! Auf zur Mitgliederversammlung! sei unsere Losung.

Am 5. September findet ein Ausflug nach der Mühlenhäfen und am 26. September nach dem Döhrener Marschpark statt.

L. Sander.

Kiel. Am 4. August fand unsere Mitgliederversammlung im „Gewerkschaftshaus“ statt. Erfreulicherweise konnte über Verbesserung des Arbeitsverhältnisses der Kolleginnen, die im „Gewerkschaftshaus“ beschäftigt sind, berichtet werden.

Der Kasseebericht vom 2. Quartal zeigte den Verlust mehrerer Mitglieder. Um diesen Verlust wettzumachen und neue Mitglieder zu gewinnen, richtete die Vorsitzende einen warmen Appell an die Anwesenden, unablässig weiter für den Verband zu agitieren.

E. Kujbaum.

Sterbetafel

München. Am 10. August verstarb nach längerem Leiden unser treues Mitglied, die Kollegin Betty Albrecht. Trotz ihres hohen Alters war unsere Kollegin immer ein aufopferndes fleißiges Mitglied. Die Ortsgruppe wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Versammlungskalender

Berlin. Sonntag, den 5. September, Ausflug nach Zehlendorf. Abfahrt Potsdamer Bahnhof, Wannseebahn 3,30, 3,40, 3,50.

Sonntag, den 12. September, Ausflug nach Johannistal, Parkrestaurant. Abfahrt Bahnhof Zoologischer Garten 3,33, 3,40, 3,50.

Sonntag, den 19. September, Mitgliederversammlung in „Wilkes Festhallen“, Sebastianstr. 39. Tagesordnung: 1. Vortrag von Dr. A. Bernstein über „Berufskrankheiten der Hausangestellten“.

Sonntag, den 26. September, findet ebenfalls eine Mitgliederversammlung statt.

Bremen. Mittwoch, den 15. September, abends 8¼ Uhr, im Büro, Geeren 6/8 I, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Unser Winterplan.

Jeden Mittwoch abends 8 Uhr im Büro Zusammenkunft.

Sonntag, den 19. September, Ausflug nach Mittelsbüren. Abfahrt 4 Uhr mit der Straßenbahnlinie 3 vom Markt. Bei schlechtem Wetter im Saale des „Gewerkschaftshauses“ Gesellschaftsspiele.

Die Ortsleitung.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 12. September, Spaziergang nach Grafenbruch. Treffpunkt 4½ Uhr am Sachsenhauser Friedhof, Endstation der Linie 4.

Sonntag, den 19. September, Versammlung in der Bibliothek um 5 Uhr, Allerheiligenstr. 51, I.

Wir bitten alle Kolleginnen, recht zahlreich zu erscheinen.

Hamburg. Donnerstag, den 9. September, abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung im großen oberen Saale des „Gewerkschaftshauses“. Tagesordnung: Verbandsangelegenheiten.

Sonntag, den 19. September, abends 6 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ gemütliches Beisammensein.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Hannover. Sonntag, den 5. September, Ausflug nach der Mühlenhäfen. Treffpunkt 3½ Uhr am Henriettenstift, Marienstr. 7.

Mittwoch, den 15. September, abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistr. 7 I, Zimmer 2, Mitgliederversammlung. Zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

Sonntag, den 26. September, Ausflug nach dem Döhrener Marschpark. Treffpunkt 3½ Uhr am „Gewerkschaftshaus“.

Jeden Mittwochabend Zusammenkunft im Büro, Rosenstr. 9, I.

Leipzig. Donnerstag, den 9. September, abends Punkt 8 Uhr, Abendspaziergang durch das Rosental. Treffpunkt Bürgerschule am Fleischerplatz.

Sonntag, den 19. September, abends 6 Uhr: Mitgliederversammlung im „Volkshaus“. Vortrag und Zimmer werden noch bekanntgegeben. Nachdem gefälliges Beisammensein.

Unterhaltung und Belehrung

Trübes Wetter.

Es ist ein stiller Regentag
So weich, so ernst und doch so klar,
Wo durch den Dämmer brechen mag
Die Sonne weiß und sonderbar.

Ein wunderliches Zwielicht spielt
Beschaulich über Berg und Tal;
Natur, halb warm und halb verfühlt,
Sie lächelt noch und weint zumal.

Die Hoffnung, das Verlorensein
Sind gleicher Stärke in mir wach;
Die Lebenslust, die Todespein,
Sie ziehn auf meinem Herzen Schach.

Ich aber, mein bewußtes Ich,
Beschau' das Spiel in stiller Ruh',
Und meine Seele rüstet sich
Zum Kampfe mit dem Schicksal zu.

Gottfried Keller.

Ich hab zu Haus ein Mädchen lieb.

Aus einem Lazarett in Kragujevac (Serbien) erzählt eine Pflegerin in der „N. Zürcher Ztg.“ folgendes Erlebnis:

„Ein Patient, Oesterreicher, der erst vor wenigen Tagen operiert worden war, zeigte hohe Temperatur. Um seinen Fuß zu retten, machte man einen letzten chirurgischen Eingriff. Die neue Fiebererscheinung ließ jedoch das Schlimmste befürchten, und so trug man ihn rasch zurück ins Verbandszimmer, um durch Herrn Dr. Sondermajer selbst nachsehen zu lassen. Es war abends 8 Uhr. Nach einer Weile sagte dieser zu mir und seine Augen wurden dabei naß: „Es ist nichts mehr zu machen; wir müssen das letzte tun.“ Und zum Patienten sich wendend, fuhr er fort mit väterlich lieber Stimme: „Du, wir müssen Dir Deinen Fuß abnehmen, wenn Du weiterleben willst.“ Der Patient schwieg. „Du, hast Du's gehört, wir müssen Dir Deinen Fuß abnehmen,“ wiederholte der Arzt.

„Aber, Herr Doktor, Sie scherzen ja doch wohl,“ ließ sich der Patient nun hören.

„Nein, mein Lieber, in so ernster Sache scherzen wir nicht.“

„Aber, Herr Doktor, dann bin ich ja nachher ein Krüppel,“ schrie nun der arme Mensch auf; „da will ich doch tausendmal lieber sterben, als zeitlebens ein Krüppel sein!“

„Ja, wie Du willst. Wir Serben zwingen niemand zu einer Amputation; aber, wenn Du Vater oder Mutter hast oder sonst jemand, den Du liebst, so solltest Du Dir die Sache doch überlegen.“

„Ja, ich will darüber nachdenken.“

„Aber gleich müßte es geschehen, gleich, gleich — morgen könnte es zu spät sein!“

„Aber, Herr Doktor, das ist doch ganz unmöglich,“ und schwere Tropfen stürzten ihm aus den Augen; „morgen will ich Bescheid sagen, jetzt kann ich nicht; o, lassen Sie mich warten bis morgen.“ Flehentlich bat er darum.

„Na, wie Du willst, wir können Dich nicht zwingen.“

Zwei Minuten später war der arme Kerl wieder in seinem Bett. Ich besuchte ihn noch. „Fräulein,“ sagte er dann zu mir, „muß ich wirklich sterben, wenn ich mir den Fuß nicht abschneiden lassen will?“

„Anders ist Ihr Leben wohl kaum zu retten, so versicherte mir der Arzt, dem es jedesmal selber ins Herz schneidet, wenn er amputieren muß.“

Wieder rannen große Tropfen über sein bleiches Gesicht — stumm startete er lange vor sich hin — dann wendete er sich wieder zu mir und mit vibrierender Stimme sprach er: „Sehen Sie, liebes Fräulein, die Sache ist halt so: Ich hab zu Hause ein Mädchen lieb, und kehre ich als Krüppel in meine Heimat zurück, dann wird sie mich nicht mehr wollen — und das — das — das ertrage ich nicht.“ Schluchzend verbarg er sein Gesicht in den Kissen.

Ich strich ihm sanft über sein schweißgebadetes Haar und sprach beruhigend: „Nein, mein guter Freund, da sind Sie ganz im Irrtum! Wenn Ihr Mädchen ein gutes Herz hat, dann wird

sie Sie erst recht lieb haben, doppelt lieb, weil Sie in diesem Falle auch doppelte Liebe verdienen.“

„Glauben Sie das?“, fragte er aufhorchend und schnellte empor.

„Ja, ich glaube das,“ antwortete ich mit Ueberzeugung.

„Gut denn, so kann ich vielleicht jetzt schlafen und morgen können Sie die Antwort haben.“

Damit legte er sich auf die Seite. Ich machte ihm noch das Kissen zurecht, blieb bei ihm, bis er schlummerte und dann zog ich mich zurück, denn für den Nachtdienst sind immer männliche Pfleger vorhanden.

Frühmorgens aber besuchte ich ihn wieder. Er lächelte mit zu. „Mir ist heute ganz wohl; machen Sie mit mir, was Sie wollen; ich möchte doch gern am Leben bleiben; also, man kann mich holen; nur meiner Mutter möchte ich noch gern schreiben, vorher; bitte, geben Sie mir Papier und Tinte.“

„Ja, gleich, gleich,“ und damit entfernte ich mich rasch und lief zu Frau Dr. Wutschetitsch; denn etwas in seinem Aussehen befremdete mich. Rasch wurde ihm eine belebende Einspritzung gemacht, eine Stärkung für die Operation, jagten wir ihm — doch, eine Minute später, als ich ihm eben Papier und Tinte reichte, schloß er die Augen, sank zurück, flüsterte noch: „Mutter“ und — atmete nicht mehr. . . .“

Kleine Chronik

Zwei Millionen Kriegsgefangene.

Zwei Millionen Feinde sind den deutschen und den österreichisch-ungarischen Truppen seit Kriegsbeginn in die Hände gefallen. Diese in der Weltgeschichte unerhörte Zahl gibt das greifbarste Maß unseres Erfolges. Er ist mit dem Fortschreiten des Krieges gewachsen: während die erste Million Kriegsgefangener nach sechs Monaten und drei Wochen erreicht war, hat es eines Monats weniger bedurft, um diese Zahl zu verdoppeln.

Die zwei Millionen verteilen sich ungleich auf die Heere der feindlichen Koalition. Die Westfront, die seit Monaten fast unveränderlich feststeht, hat etwa 331 000 französische, belgische und englische Gefangene eingebracht. Unsere Verbündeten haben auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz 23 000 Serben gefangen. Der Rest entfällt auf die russische Armee, die 1 654 000 Mann durch die Gefangennahme verloren hat. Mehr als die Hälfte davon sind in den letzten Monaten in den Händen unserer Truppen geblieben, seit der Durchbruch bei Tarnow und Gorlice den erstarrten Stellungskrieg im Osten zur frischen Bewegung aufgelöst hat. Im Mai wurden in Galizien, Polen und im Norden 301 000 Russen gefangen, im Juni 220 000 und in der ersten Hälfte Juli 32 000. Am 14. Juli begann dann der Generalangriff der verbündeten Armeen gegen die polnische Festungslinie, der zu dem großen, noch jetzt nicht abgeschlossenen Rückzug der Russen führte. Er brachte bis Ende Juli 190 000, im August bisher weitere 95 000 Gefangene ein, so daß die russischen Armeen seit dem 14. Juli wieder 285 000 Mann eingebüßt haben — ohne die blutigen Verluste. Das alles hindert die russische und französische Militärführung nicht, den Rückzug als gelungenes Manöver zu erklären, das die russische Armee vor Verlusten bewahrt habe.

Bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse waren bis zum 7. Juli für 33 269 Kriegsteilnehmer auf 47 500 Anteilscheine 237 500 Mark eingezahlt worden. Die jeden Tag erfolgenden neuen Einberufungen und die an Heftigkeit noch zunehmenden Kämpfe auf allen Kriegsschauplätzen steigern die Wichtigkeit dieser Versicherungskasse für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer immer mehr.

Humor und Satire

Der richtige Lügner. Im Gefangenenlager ist eine Bewachungskompagnie vor ihrem Hauptmann, einem sehr guten Chef, zu irgendeiner Besprechung versammelt; nach Schluß kommt der Hauptmann auf den Urlaub zu sprechen und meint: „Zimmer werde ich von Euch angeschwindelt und angelogen, wenn Ihr Urlaub wollt, das weiß ich schon! Ich frage gar nicht mehr nach dem Grund, es bekommt ja jeder Urlaub, wenn er richtig lügen kann!“ Allgemeines Lachen.

„Ist jemand da, der Urlaub will?“

„Gleich meldet sich einer: „Ich bitte Herrn Hauptmann um Urlaub nach der Stadt.“

„Warum wollen Sie denn Urlaub?“

„Kriegsanleihe zeichnen, Herr Hauptmann!“

Darauf sagte unser guter Hauptmann: „Das ist einmal richtig gelogen! Der Mann bekommt acht Tage Urlaub.“

Die Feldgraue. Wir sitzen beim Abendbrot und essen Wurst. Zips, unser achtjähriger Jüngster, stets kriegerisch, wird gefragt, welche er am liebsten hätte, „Die Feldgraue, bitte,“ lautet prompt die Antwort mit zärtlichem Blick auf die Leberwurst.